

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1189/2

Status: öffentlich

Datum: 09.12.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	09.01.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	21.01.2020	zur Empfehlung
Rat	27.02.2020	zum Beschluss

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Kramermarktwiese“ Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Satzung der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 “Kramermarktwiese“ und die Begründung als Satzung.

Begründung:

In der Zeit vom 07.10.2019 – 06.11.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die erste Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt, um nicht störenden Gewerbebetrieben die Möglichkeit der Ansiedlung im Gebiet zu geben.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung

Beikarte zur Satzung

Satzung

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister